

# Festlegung des Ansuchens um Beitritt zum Bausparmodell und der Anwendungsbestimmungen seitens der Zusatzrentenfonds

Gemäß Landesgesetz vom  
17. Dezember 1998, Nr. 13  
und diesbezügliche  
Beschlüsse der  
Landesregierung

01.06.2023

### **Art. 1 – Zweck**

1. Mit Beschluss Nr. 1356 vom 18. November 2014 hat die Landesregierung Bozen die Pensplan Centrum AG (in der Folge Pensplan) mit der Durchführung und der Verwaltung des Bausparmodells gemäß Art. 2, Abs. 1, Buchstabe Q1) des Landesgesetzes Nr. 13 vom 17. Dezember 1998 (in der Folge Bausparen) beauftragt. Insbesondere ist Pensplan mit der Verwaltung, im Namen des Landes, der Konventionierung der Rentenfonds, sowie der Definition der Details und der Ausarbeitung des Beitrittsformulars, das die Rentenfonds unterzeichnen, beauftragt.
2. Mit dem vorliegenden Dokument definiert Pensplan das Beitrittsformular der Rentenfonds bzw. dessen Trägergesellschaft (in der Folge Rentenfonds) und die von ihnen anzuwendenden Verwaltungsmodalitäten im Sinne des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 und diesbezügliche Beschlüsse der Landesregierung.
3. Die Rentenfonds, die dem Bausparmodell beitreten, müssen die vorliegenden Bestimmungen einhalten. Für jegliche Erklärungen und/oder Auslegungsfragen zu diesen Bestimmungen und weiteren Dokumenten, die sich auf die Durchführung des Bausparmodells beziehen, ist Pensplan zuständig.
4. Die Bestimmungen des vorliegenden Dokuments und eventueller weiterer Dokumente, die von Pensplan bereitgestellt werden, können Änderungen und/oder Ergänzungen je nach den Betriebs- und Entwicklungserfordernissen des Projekts Bausparen, die in der Anwendungsphase entstehen, unterliegen. Die Änderungen und/oder Ergänzungen werden den am Projekt teilnehmenden Rentenfonds mitgeteilt und auf der Webseite [www.pensplan.com](http://www.pensplan.com) veröffentlicht. Die Änderungen und/oder Ergänzungen sind verpflichtend.

### **Art. 2 – Beitritt der Rentenfonds**

1. Die Rentenfonds erhalten alle notwendigen Informationen, die die einzelnen Kriterien und Modalitäten beinhalten und derzeit durch die Webseite [www.pensplan.com](http://www.pensplan.com) geregelt werden.
2. Die Rentenfonds, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, treten dem Projekt Bausparen durch Einreichen der Beitrittsübersicht im Original (Anhang 1) bei.

### **Art. 3 – Kommunikationsmittel zwischen Pensplan und Rentenfonds**

1. Jeder beigetretene Rentenfonds teilt Pensplan per PEC an die Adresse [pensplancentrum@pec.it](mailto:pensplancentrum@pec.it) die E-Mail-Adresse mit, die er für die Geschäftsbeziehungen mit Pensplan (Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausstellung der Bestätigung) nutzen wird. Jede spätere Änderung der E-Mail-Adresse des Rentenfonds muss Pensplan mit denselben Modalitäten mitgeteilt werden.
2. Pensplan stellt den beigetretenen Rentenfonds die eigens zu diesen Zwecken eingerichtete E-Mail-Adresse [bausparen@pensplan.com](mailto:bausparen@pensplan.com) zur Verfügung, die ausschließlich für die im vorliegenden Dokument beschriebenen Tätigkeiten und Zwecke – die Ausstellung der Bestätigung und die sich daraus ergebenden Tätigkeiten – benutzt werden darf.

3. Der gesamte E-Mail-Verkehr zwischen den Parteien an die zuvor genannten E-Mail-Adressen muss in der Betreffzeile die Steuernummer (ohne Leerzeichen) des Gesuchstellers/Mitglieds/Darlehensnehmers des Bauspardarlehens enthalten.

#### **Art. 4 – Bescheinigung Bausparen**

1. Der Rentenfonds erstellt und versendet die Bescheinigung zum Zwecke der Gewährung eines Bauspardarlehens (Anhang 2) innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Anfrage seitens Pensplan, die per E-Mail erfolgt.
2. Für die Anwendung des jährlichen Höchstbeitrages von 10.000,00 Euro in den letzten acht Jahren, werden die sieben Jahre vor dem Jahr des Antrags um Bestätigung (1. Januar- 31. Dezember) und der Teil des laufenden Jahres zum Zeitpunkt des Antrages berücksichtigt.
3. Der Rentenfonds ist für nur die Daten, die in der Bescheinigung angegeben werden und die Informationen zur Zusatzvorsorge betreffen, verantwortlich.
4. Auf Grundlage der Daten, die die Rentenfonds entsprechend der Modalitäten gemäß Abs. 1 erhalten, stellt Pensplan den vertragsgebundenen Banken, die von der Provinz Bozen mit der Gewährung des Bauspardarlehens gemäß des unten genannten Regionalgesetzes beauftragt wurden, eine zusammenfassende Bestätigung zur Verfügung.

#### **Art. 5 – Eintragung des Darlehens**

1. Der Rentenfonds vermerkt in der persönlichen Rentenposition des Mitglieds die erfolgte Gewährung des Bauspardarlehens. Die Gewährung wird von Pensplan gemäß Art. 3 mitgeteilt.

#### **Art. 6 – Mitteilung der Verfügungsgeschäfte des Mitglieds an Pensplan**

1. Der Rentenfonds, dem die Gewährung des Bauspardarlehens mitgeteilt wurde, informiert Pensplan rechtzeitig per E-Mail gemäß Art. 3 (Betreff: Steuernummer ohne Leerzeichen) über eventuelle Verfügungsgeschäfte des Mitglieds, die dessen persönliche Rentenposition betreffen. Der Rentenfonds stellt die Daten zur Verfügung, die für die genaue Ermittlung des Rentenfondsmitglieds, die Art der Leistung und das Datum, an dem der Rentenfonds das Ansuchen erhalten hat, notwendig sind. In der Mitteilung unterscheidet der Rentenfonds folgenden Begründungen:
  - a. Vorschuss für Kauf, Bau oder Sanierung der Erstwohnung
  - b. Übertragung auf einen anderen Rentenfonds
  - c. Weitere Verfügungsgeschäfte

### **Art. 7 – Besondere Bestimmungen für die mit Pensplan vertragsgebundenen Rentenfonds im Sinne des Regionalgesetzes Nr. 3/97**

1. Für die mit Pensplan im Sinne des Regionalgesetzes Nr. 3 vom 27. Februar 1997 vertragsgebundenen Rentenfonds, die einen direkten Zugriff auf die Daten und Informationen der Mitglieder zu Zwecken des Bausparmodells ermöglichen, finden Bestimmungen Anwendung, die teilweise von denen im vorliegenden Dokument abweichen. Grund hierfür ist, dass diese Bestimmungen direkt von Pensplan ausgeführte Tätigkeiten bezüglich der zuvor genannten Abkommen betreffen. Insbesondere finden die Bestimmungen laut Artt. 3 und 4, Abs. 1 keine Anwendung. Die Tätigkeiten laut Artt. 5 und 6 werden, aufgrund der obengenannten Abkommen, direkt von Pensplan im Namen der Rentenfonds ausgeführt.

### **Anhang 1 – Ansuchen der Rentenfonds um Beitritt zum Bausparmodell**

### **Anhang 2 – Bescheinigungsmuster der Rentenfonds**

## Anhang 1 – Ansuchen der Rentenfonds um Beitritt zum Bausparmodell

### Ansuchen um Beitritt zum Bausparmodell

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_, geboren in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_, als  
gesetzlicher Vertreter \_\_\_\_\_ des Rentenfonds mit der  
Bezeichnung \_\_\_\_\_, mit Rechtssitz in \_\_\_\_\_,  
Str. \_\_\_\_\_, Nr. \_\_\_\_\_ eingetragen im Verzeichnis der Aufsichtsbehörde COVIP mit Nr.  
\_\_\_\_\_,

#### nach Einsichtnahme

- der Bestimmungen zum Bausparen und des Landesgesetzes vom 17. 12.1998, Nr. 13 und diesbezügliche Beschlüsse der Landesregierung;
- in das von Pensplan Centrum AG als beauftragter Rechtsträger für die Durchführung und Verwaltung des Bausparmodells erstellte Dokument mit dem Beitrittsformular und den Verwaltungsmodalitäten des Bausparmodells;

#### erklärt

die Bedingungen, Modalitäten und Kriterien vollständig verstanden und angenommen zu haben;

#### und beantragt

den Beitritt im Namen und im Auftrag der wie oben vertretenen Zusatzrentenform zum Bausparmodell, das von der Autonomen Provinz Bozen gefördert wird, und verpflichtet die von ihm vertretene Einrichtung zur umfassenden Einhaltung der daraus folgenden Verpflichtungen.

**Er verpflichtet sich zu diesem Zweck**

- die Kosten der Zusatzrentenform innerhalb der Grenzen zu halten, gemäß den Prinzipien und Zielen des Bausparens; insbesondere muss der zusammenfassende Kostenanzeiger über fünf Jahre für alle Investitionslinien unter 2% liegen, gemäß dem Legislativdekret 05.12.2005 Nr. 252 in geltender Fassung;
- die von Pensplan Centrum AG festgelegten Verwaltungsmodalitäten zu übernehmen, insbesondere in Bezug auf die Bestätigung der Zusatzvorsorgeposition und einen ständigen Informationsaustausch mit den Banken aufrechtzuerhalten;
- eventuelle Logos, Bilder, Darstellungen, Texte usw., die dem Bausparmodell zuzurechnen sind, nur nach vorheriger Genehmigung von der Provinz oder von Pensplan Centrum AG zu verwenden.

\_\_\_\_\_

*für*

\_\_\_\_\_

*Ort und Datum*

*gesetzlicher Vertreter*

## Anhang 2 – Bescheinigungsmuster der Rentenfonds

### Bescheinigung für die Gewährung eines „Bauspardarlehens“ (Landesgesetz vom 17. Dezember 1998, Nr. 13)

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_, in ihrer/seiner Eigenschaft als gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter des Rentenfonds \_\_\_\_\_ mit Sitz in \_\_\_\_\_, Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ im Album der COVIP unter der Nr. \_\_\_\_\_ eingetragen, erklärt, dass die vorliegende Bescheinigung nach dem schematischen Aufbau laut der Anwendungsbestimmungen des Bausparmodells, die zum \_\_\_\_\_ aktualisierten Daten wiedergibt und ausschließlich für das Bausparmodell gemäß Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 und diesbezügliche Beschlüsse der Landesregierung ausgestellt wird.

#### HINWEIS

\_\_\_\_\_ haftet für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Daten und Angaben. Es ist dennoch wichtig, dass das Mitglied selbst regelmäßig die persönlichen Daten und Zahlenangaben überprüft und eventuell auftretende Fehler oder Versäumnisse rechtzeitig dem Rentenfonds mitteilt.

#### SEKTION 1 – Mitgliedsdaten

Nachname und Vorname	_____
Steuernummer:	_____
Öffentlich Bedienstete/r – Arbeitnehmer/in des Privatsektors:	_____
Beitrittsdatum zum Rentenfonds:	_____
Einschreibedatum in die Zusatzvorsorge:	_____

**SEKTION 2 – Persönliche Rentenposition**

Wert der persönlichen Rentenposition zum \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_

Beitragszahlungen der letzten 8 Jahre	
Jahr	Gesamtbetrag (€)
_____	_____ , _____
_____	_____ , _____
_____	_____ , _____
_____	_____ , _____
_____	_____ , _____
_____	_____ , _____
_____	_____ , _____
_____	_____ , _____
_____	_____ , _____
_____	_____ , _____

**SEKTION 3 – Einschränkungen für die persönliche Rentenposition**

- Zum \_\_\_\_\_ wurde dem Rentenfonds \_\_\_\_\_ keine Einschränkung für die persönliche Rentenposition mitgeteilt
- Zum \_\_\_\_\_ wurden dem Rentenfonds \_\_\_\_\_ Einschränkungen für die persönliche Rentenposition mitgeteilt.



#### SEKTION 4 – Ansuchen um Leistungen, Ablösen und Übertragungen

- Zum \_\_\_\_\_ ist kein Ansuchen um Leistung, Ablöse und Übertragung in Bearbeitung
- Zum \_\_\_\_\_ ist ein Ansuchen um Vorschuss für den Kauf der Erstwohnung / Ablöse der persönlichen Rentenposition / Übertragung der persönlichen Rentenposition auf eine andere Zusatzrentenform / usw. in Bearbeitung.

Ort und Datum \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin /Vertreter \_\_\_\_\_